

**Bemerkung zu dem Aufsatz von Dr. Jacobsohn:
Ueber Heißluftbäder bei Nervenkrankheiten, in No. 13
dieser Wochenschrift.**

Von Frau C. Kiefer-Kornfeld in Berlin.

Herr Dr. Jacobsohn macht meinem Heißluftapparat zum Vorwurf, daß bei seiner Benutzung die zu behandelnde Extremität in Watte oder Tücher eingehüllt werden müsse, wodurch der scheinbare Vorteil des Apparates (über 200° C Hitze) wieder illusorisch würde. Hierauf ist zu erwidern, daß die Hüllen, welche zur Bedeckung verwandt werden, nicht zur Verhütung von Verbrennungen, sondern nur zur Regulation der Schweißsekretion dienen. Watte dagegen, die in der Tat die Hitze abschneidet, wird nur dann angewendet, wenn es sich darum handelt, bestimmte Körperstellen aus irgendwelchen Gründen vor der Hitze zu schützen.

Es sollen durch die Umhüllungen zwei Unannehmlichkeiten vermieden werden: erstens das Ansammeln des Schweißes auf der Haut und den Unterlagen (manchmal bis $\frac{1}{2}$ l); zweitens aber sollen in Fällen, bei denen nur ganz geringe Schweißsekretion stattfindet, üble Nacherscheinungen, wie Abblättern, Sprödewerden, Bläschen, Jucken der Haut etc. vermieden werden. Jeder Patient kann seine eigenen Tücher oder fertig genähten Hüllen haben, sodaß eine Ansteckung nicht stattfinden kann.